DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG

STADT BAMBERG

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Herrn Stadtrat
Jan Schiffers
Hauptsmoorstraße 10
96052 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

15.11.2023 St/Hi-bo

Nutzung der Liegenschaft Benzstraße 9
im Rahmen der „Winter-Notfallreserve“
Ihre Anfrage vom 06.11.2023

Sehr geehrter Herr Schiffers,

zu Ihrer Anfrage (Email) vom 06.11.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es ist zu differenzieren zwischen der Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Rahmen der staatlichen Zuweisungen, entsprechend dem Verteilmodell nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Notwendigkeit im „Notfall“ Personen außerhalb dieses Systems, im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr und damit der originären, gemeindlichen Aufgabenerfüllung, unterbringen zu müssen. Generell gilt, dass die Kommunen für die Unterbringung obdachloser Personen zuständig sind. Mangels spezialgesetzlicher Grundlage wird hierfür die kommunale Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach Maßgabe des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) herangezogen. Dies schließt das Erfordernis ein, Personen unterbringen zu müssen, welche nicht in staatlichen oder kommunalen Ausweichunterkünften, bspw. aufgrund von Kapazitätsauslastungen, untergebracht werden können.

Die Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 bzw. 17.11.2015 beziehen sich dagegen ausschließlich auf eine Anrechnung der Auslastung der damaligen ARE II, jetzt Ankereinrichtung/AEO, auf die grundsätzlich von der Stadt Bamberg zu erfüllende Aufnahmequote im Rahmen der Regelunterbringung entsprechend des staatlichen Zuweisungsverfahrens (s.o.). Insofern erfolgen in diesem Verfahren derzeit auch keine staatlichen Zuweisungen an die Stadt Bamberg.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern erleben derzeit den höchsten Zugang an Flüchtlingen seit 2016. Nach aktueller Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren müssen rund 6000 Personen täglich allein im Freistaat Bayern untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund wurden die oberfränkischen Kreisverwaltungsbehörden durch die Regierung von Oberfranken aufgefordert das bisherige Notfallkonzept 2000 zu einer sog. Winter-Notfallreserve auszubauen. Im Rahmen dieser Notfallreserve ist pro Kreisverwaltungsbehörde eine Notfallkapazität in Höhe von 200 Plätzen der Regierung zu benennen sowie eine Aktivierung der Liegenschaft mit einer geringen Vorlaufzeit, als Richtwert sind 72 Stunden angegeben, sicherzustellen. Die Unterkünfte der Notfallreserve dienen erforderlichenfalls der kurzzeitigen Erstversorgung. In diesem Rahmen sind Schlafplätze, Nahrung und bei Bedarf auch medizinische Erste Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Unterkünfte müssen winterfest und mit geringer Vorlaufzeit aktivierbar sein. Die Belegung soll in der Regel nur wenige Tage betragen.

Stehen innerhalb einer Kreisverwaltungsbehörde keine geeigneten Liegenschaften zur Verfügung, müssten im Bedarfsfalle andere Einrichtungen wie bspw. Sporthallen o. ä. zur Unterbringung herangezogen werden.

Die Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten, ebenso wie der Bürgerverein Bamberg-Nord, eine Kopie dieses Schreibens zur jeweiligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister